

Sitzungsvorlage Nr. 0274/2024



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	16.04.2024	öffentlich

Errichtung einer Geschirrhütte, Schulstraße 68, Oberndorf

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Geschirrhütte auf dem Grundstück Schulstraße 68 in Oberndorf wird hergestellt.
2. Das Niederschlagswasser ist grundsätzlich zu versickern, oder einem naheliegenden offenen Gewässer zuzuleiten, soweit dies mit vertretbarem Aufwand schadlos möglich ist.

Sachverhalt

Geplant ist, auf dem Grundstück Schulstraße 68 in Oberndorf an der nordöstlichen Grundstücksgrenze eine Geschirrhütte zu errichten. Die Grundfläche der Hütte beträgt 5,00 m x 3,00 m. Sie erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad und hat eine Firsthöhe von 2,95 m.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Beim neuen Schulhaus“ aus dem Jahr 1965. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baufluchtlinien/Baulinien festgesetzt. Des Weiteren weist der Bebauungsplan Bauverbots-/Vorgartenfläche aus. Zu Einfriedungen und Nebenanlagen enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen. Es gelten im Übrigen die Regelungen gem. § 34 BauGB (Umgebungsbebauung).

Die geplante Geschirrhütte befindet sich in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der Gemeinde bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Die Inanspruchnahme von Bauverbotsfläche ist städtebaulich vertretbar. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Das Niederschlagswasser ist grundsätzlich zu versickern, oder einem naheliegenden offenen Gewässer zuzuleiten, soweit dies mit vertretbarem Aufwand schadlos möglich ist.

Anlage/n:

Lageplan

Ansicht Süd und Nord

Ansicht West und Ost